

Sch 30. Juli 1947

Bern, den 29. Juli 1947.

~~p.B.31.11.40.-~~ UN.  
 p.B.31.11.Dan.40.

ad B 11/1 B 11/1/11  
 S 2507 Tz/bo.

An die  
 Eidgenössische Fremdenpolizei,  
B e r n .

73913

Herr Abteilungschef,

Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 10. d.M. zu bestätigen, womit Sie in grundsätzlicher Hinsicht auf das für die Vorbereitung und den Abschluss von Stagiaires-Abkommen einzuschlagende Verfahren zu sprechen kommen.

Sie sind der Auffassung, dass am Abschluss derartiger Abkommen in erster Linie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement interessiert sei, da -wie Sie dies bereits in Ihrem bezüglichen Brief vom 22. Mai d.J. an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ausgeführt hätten- es sich bei diesen Vereinbarungen hauptsächlich um die Einreise von Ausländern in die Schweiz handle. Sie würden es daher begrüßen, wenn wir uns damit einverstanden erklären könnten, Ihnen künftig die Behandlung dieser Angelegenheiten im Besseren mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zu überlassen.

Wir haben von Ihren Ausführungen mit Aufmerksamkeit Kenntnis genommen und gestatten uns, dazu wie folgt Stellung zu nehmen.

Gewiss bestehen keine Zweifel darüber, dass die Eidgenössische Fremdenpolizei, da sich bei den mit dem Ausland abzuschliessenden Stagiaires-Abkommen jeweils auch die Frage der Einreise von Ausländern in die Schweiz stellt, die Möglichkeit haben muss, sich zu dieser in ihren Geschäftsbereich gehörenden Frage zu äussern. Der fremdenpolizeiliche Aspekt, die Einreise der ausländischen Stagiaires in die Schweiz, ist aber, wie das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in seinem Schreiben vom 11. d.M. richtig hervorhob, nur das unvermeidliche Korrelat zu der durch einen Auslandsaufenthalt angestrebten Ertüchtigung unserer beruflich tätigen Jugend. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, dem zuständigshalber die Förderung und Weiterausbildung des schweizerischen beruflichen Nachwuchses obliegt, und das gleichzeitig auch die Möglichkeit der Unterbringung ausländischer Jünglinge in Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft der Schweiz zu beurteilen berufen ist, ist unseres Erachtens in erster Linie am Abschluss von Stagiaires-Abkommen interessiert.

./.

K6

Dodis



Vom Standpunkt des Politischen Departements aus ist zunächst zu berücksichtigen, dass beim Abschluss von Stagiaires-Abkommen grundsätzlich jeweils zwischenstaatliche Belange tangiert werden können, über die das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und die Fremdenpolizei naturgemäss nicht immer vollständig unterrichtet sind, Belange, die das Politische Departement allenfalls geltend zu machen hat. Ferner darf nicht übersehen werden, dass die Fragen des Stagiaires-Austausches nur in Form einer zwischenstaatlichen Abmachung geregelt werden können, zu deren Abschluss nach den einschlägigen Organisationsbestimmungen grundsätzlich das Politische Departement zuständig ist.

Es können somit sowohl das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit als auch die Fremdenpolizei und das Politische Departement an den mit dem Ausland abzuschliessenden Stagiaires-Abkommen ein durchaus berechtigtes Interesse geltend machen. Schon allein aus diesem Grunde drängt es sich auf, für die Vorbereitung und den Abschluss der fraglichen Vereinbarungen ein Verfahren einzuschlagen, das einerseits den betreffenden Verwaltungsabteilungen ein ihrem Interesse an der Sache entsprechendes Mitspracherecht einräumt, andererseits aber auch eine möglichst zweckmässige Vereinfachung der Arbeitsweise gewährleistet. Es scheint uns, dass diesen Anforderungen durch das nachstehend skizzierte Verfahren - das der über diese Frage mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit bereits vereinbarten Regelung entspricht - wohl am besten entsprochen werden kann:

1. Im vorbereitenden Stadium der Verhandlungen betreffend den Abschluss von Stagiaires-Abkommen bleibt es dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit überlassen, mit den interessierten ausländischen diplomatischen Vertretungen in Bern, bzw. mit den zuständigen schweizerischen Gesandtschaften direkt zu verkehren, insbesondere die Voraussetzungen abzuklären, unter denen nach Auffassung der beiderseits beteiligten zuständigen Behörden der Austausch sogenannter Stagiaires stattfinden könnte. Die Eidgenössische Fremdenpolizei und das Politische Departement werden laufend über den Gang dieser Verhandlungen unterrichtet gehalten, damit sie Gelegenheit haben, sich jederzeit dazu zu äussern und vor allem auf Gesichtspunkte hinweisen zu können, denen nach ihrer Auffassung dabei Rechnung getragen werden sollte.
2. Sobald über die vorbereitenden Fragen Klarheit herrscht, und die Verhandlungen so weit gediehen sind, dass zum eigentlichen Abschluss der Vereinbarung geschritten werden kann, wird die Angelegenheit dem Politischen Departement in seiner Eigenschaft als Behörde, der die Vertretung schweizerischer Belange nach aussen obliegt, zur weiteren Veranlassung überwiesen.

- 3 -

Wir wären Ihnen verbunden, wenn Sie sich zu diesem Vorschlag äussern wollten und nehmen an, dass es Ihnen -da ja damit der Fremdenpolizei in durchaus zureichendem Masse die Möglichkeit eingeräumt wird, sich inbezug auf die in ihren Geschäftsbereich gehörenden und bei den Stagiaires-Abkommen auftretenden Fragen zu äussern- möglich sein wird, sich damit einverstanden zu erklären. Gleichzeitig lassen wir auch dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit eine Kopie dieses Briefes zur Vernehmlassung zukommen.

Was die Verhandlungen betreffend den Abschluss des Stagiaires-Abkommens zwischen der Schweiz und Dänemark anbelangt, so stehen dieselben -wie Sie wissen- kurz vor ihrem Abschluss. Es scheint uns, dass diese Angelegenheit -schon nur aus Rücksicht auf den dänischen Verhandlungspartner- wegen Divergenzen in der Frage der formellen Zuständigkeit nicht verzögert werden sollte. Sie würden uns daher zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie uns so bald als möglich Ihre materielle Stellungnahme zu den Vorschlägen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit betreffend der Frage des schweizerisch-dänischen Stagiaires-Austausches, von denen diese Stelle Ihnen mit Briefkopie vom 25. v.M. Kenntnis gegeben hat, mitteilen wollten.

Indem wir Ihnen für Ihr Verständnis in dieser Sache zum voraus auf das Beste danken, versichern wir Sie, Herr Abteilungschef, unserer vorzüglichsten Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT  
Politische Angelegenheiten

sig. Huber

*W P*  
*— IV.*

Kopie ging an:

BIGA

Herrn Fischli z.K.

Kopenhagen z.K., unter Bezugnahme auf die Ueberweisung der Frepo vom 10.d.M.

Stockholm z.K., unter Bezugnahme auf die Ueberweisung der Frepo vom 10.d.M.

Dossier p.B.31.11.Su.4.